

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Langfristige finanzielle Absicherung für das Theater Bremen“

A. Problem

Der Senat hat am 19.12.2017 einen Kontrakt für das Theater Bremen beschlossen. Der Kontrakt umfasste die Spielzeit 2017/2018 bis zur Spielzeit 2021/2022, die am 31. Juli 2022 geendet hat. Im Folgenden soll über die Umsetzung des Kontraktes berichtet werden und erneut das Instrument der mehrjährigen finanziellen Absicherung für die Spielzeiten 2022/2023 - 2024/2025 vorgeschlagen werden. Dabei wird eine Absicherung über drei Spielzeiten und damit innerhalb des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

Zur Vermeidung möglicher umsatzsteuerlicher Belastungen wird dabei zukünftig explizit auf das Instrument des Kontraktes verzichtet. Um dem Theater Bremen weiterhin eine langfristige Planungssicherheit für den Spielbetrieb zu geben, ist zukünftig ein mehrjähriger Zuwendungsbescheid vorgesehen.

B. Lösung

Rückblick 2017-2022

Sowohl dem Theater als auch dem Haushalt der FHB sollte mit dem Kontrakt 2017-2022 Planungssicherheit gegeben werden. Das Theater sollte hierbei als Vierspartenhaus erhalten werden und eine hohe künstlerischen Qualität sowie die Erreichung vieler Besucher*innen erzielt werden.

Elemente der Vereinbarung waren: ein planbarer institutioneller Zuschuss, Aussicht auf Tariferstattungen, Aussicht auf Beseitigung des Verlustvortrags, die Prüfung der Anhebung von Einstiegsgagen der künstlerisch Beschäftigten auf das Einstiegsniveau von Bühnenhandwerkern sowie die Sicherung der Liquidität durch einen Betriebsmittelkredit.

Für das Theater enthielt der Kontrakt die Verpflichtung eine Einhaltung des Budgets mit gestiegenen Controllinganforderungen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sicherzustellen und Potentiale zur Einnahmeerhöhung und Ausgabenreduzierung auszuschöpfen.

Dem Theater Bremen wurden die **konsumtiven Zuschüsse** entsprechend des Kontraktes bereitgestellt und darüber hinaus zusätzliche Mittel für den Ersatz der Tarifmittelsteigerungen. Das Theater Bremen hat zweimal den Solidaripakt für den Einsatz zusätzlicher Projektmittel im Kulturhaushalt finanziert. In der Spielzeit 2020/2021 gab es aufgrund des sehr positiven wirtschaftlichen Ergebnisses - insbesondere aufgrund Kurzarbeit - die Kürzung der Kontraktsumme um insgesamt 5,1 Mio. €. (Über die Einzelheiten ist dem Senat am 07.11.2022 berichtet worden.)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuschüsse in der Übersicht:

Beträge pro Spielzeit	Alter Kontraktzeitraum				
	01.01.-31.07.2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Haushaltsstelle					
Zweck					
3271.682 10-6 Personalausgaben	14.023.392	23.339.600	23.339.600	23.339.600	23.339.600
3271.682 14-9 Sachausgaben	2.546.724	4.298.400	4.298.400	4.298.400	4.298.400
3271.682 15-7 Versorgungsleistungen	292.151	542.000	542.000	542.000	542.000
Kürzungs für Solidaripakt	-300.000	-300.000			
Kürzung und Umbuchung HaFA Beschluss vom 16.12.2021				-5.118.522	
Zwischensumme Kontrakt	16.562.267	27.880.000	28.180.000	23.061.478	28.180.000
Globale Tarifvorsorge und Abbau prekäre Beschäftigung	815.215	851.434	1.426.021	2.052.261	2.018.324
Summe	17.377.482	28.731.434	29.606.021	25.113.739	30.198.324

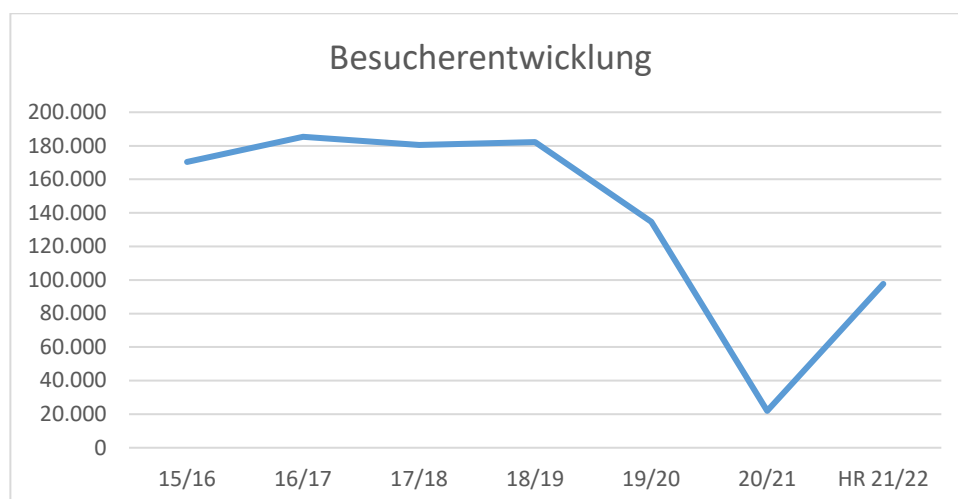
Zur Umsetzung des Kontrakts sind folgende **wesentliche Kernpunkte** zu nennen:

Künstlerischer Erfolg:

Das Theater Bremen hat sich als Vierspartenhaus mit überregionaler Bedeutung etabliert – ein kulturelles Flaggschiff der Freien Hansestadt Bremen. Über 180.000 Menschen besuchen jährlich das Theater, das Theater Bremen hat es somit geschafft, ein neues Publikum für sich zu gewinnen und dabei sein altes Publikum zu halten. Das Theater bietet in einer regulären Spielzeit rd. 40 Premieren und 1.000 Veranstaltungen in allen Sparten, eine Vielzahl von Sonderveranstaltungen wie Gastspielen und Lesungen sowie Konzerten an.

Besucherentwicklung:

Der hohe Zuschauerzuspruch hat angehalten. So konnte die durchschnittliche Besucherzahl von noch rd. 157 Tsd. in der Spielzeit 2012/2013 auf konstant rd. 180 Tsd. Besucher*innen pro Spielzeit gesteigert werden. Aufgrund der coronabedingt mehrmonatigen Schließungsphasen und gesetzlichen Begrenzung der Zuschauerkapazität sind die Besuchswerte ab der Spielzeit 2019/2020 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.



Wirtschaftlicher Erfolg und Beginn struktureller Mehrbedarfe:

Vor allem in der Kontraktperiode 2012-2017 hat das Theater Bremen zur Sanierung der Gesellschaft einen harten Konsolidierungskurs gefahren. U.a. durch Personalabbau in allen Bereichen, klare Deckelungen der Budgets sowie Reduzierung von Sachaufwendungen konnten teils deutliche Jahresüberschüsse erzielt und zum Abbau der Alt-Verluste verwendet werden. Mittlerweise werden die Einsparpotenziale seitens des Theaters als ausgeschöpft angesehen.

Zu Beginn der Kontraktperiode 2017-2022 wurden ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht und auch der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2019/2020 ging von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Im Rahmen der Mittelfristplanung wurde zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2019/2020 für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 von Jahresfehlbeträgen von ca. 1,8 Mio. € ausgegangen, welche nur durch Risikovorsorgen hätten aufgefangen werden können.

In den Verlauf der Spielzeit 2019/2020 fiel aber auch der Beginn der Corona-Pandemie. Durch die behördlich angewiesenen mehrmonatigen Schließungsphasen des Theaterbetriebs, den dadurch entfallenden Produktionskosten und im Wesentlichen auch durch die konsequent vereinbarte Kurzarbeit und entsprechende Erstattung des Kurzarbeitergelds konnte der Verlustvortrag vollständig abgebaut werden, und Gewinnrücklagen zur Abfederung eigener wirtschaftlicher Risiken wie Umsatzrückgängen, aber auch zur möglichen Finanzierung von Kostensteigerungen gebildet werden.

Der Aufbau von Gewinnrücklagen wurde dabei begrenzt, und der Gewinn für die Spielzeit 2020/2021 gemäß HaFA-Beschluss vom 16.12.21 in Höhe von rd. 5,1 Mio. € gekürzt. Nachstehend sind die wesentlichen Zahlen tabellarisch dargestellt.

Ergebnisse pro Spielzeit	Spielzeit				
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jahresergebnis	583	3.597	4.368.356	955.455	n/a*
Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage	1.425.420	1.425.420	1.425.420	1.425.420	1.425.420
Bilanzgewinn / -verlust	- 1.521.177	- 1.520.594	- 1.516.997	2.851.358	3.806.813
Eigenkapital	- 95.174	- 91.577	4.276.779	5.232.233	5.232.233

*Das coronabelastete Ergebnis für die Spielzeit 2021/2022 ist noch nicht durch einen geprüften Jahresabschluss verifiziert.

Neuer Zeitraum 2022/23-2024/25

Für die neuen Spielzeiten vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 sollen folgende Zuwendungszwecke erreicht werden:

- Planungssicherheit über drei Spielzeiten bis zum 31. Juli 2025
- die Sicherung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Theaterangebotes unter Aufrechterhaltung des Vierspartenbetriebs zur Wiedererreichung der Besuchszahlen des Vor-Pandemie-Niveaus
- die Beibehaltung der Anhebung der Einstiegsgagen von künstlerisch Beschäftigten auf das Einstiegsniveau von Bühnenhandwerkern
- die Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bis zum Ende der Spielzeit 2024/2025

Gemäß Kontrakt betrug die Zuwendung für das Theater Bremen in den letzten Spielzeiten 28,180 Mio. € p.a. Darüber hinaus wurden Tariferhöhungen erstattet. Für die derzeit bekannten Tarifabschlüsse ergibt sich ein Zusatzbedarf gegenüber der bisherigen Zuwendungshöhe in Höhe von 2,296 Mio. €. Dieser Betrag von anfänglich 30,476 Mio. € **ist im Haushalt 2022/23 veranschlagt bzw. im Rahmen der bisherigen Finanzplanung 2024/25 berücksichtigt.** Nachstehend sind die wesentlichen Zahlen tabellarisch dargestellt.

Zuwendungen pro Spielzeit	Spielzeit		
	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Fortschreibung Basisförderung	28.180.000	28.180.000	28.180.000
Fortschreibung Tarifmittel seit 2017; Tlfz. 31.12.2022	2.295.833	2.295.833	2.295.833
Fortschreibung Kontrakt 2017-2022	30.475.833	30.475.833	30.475.833

Ein Benchmarking mit anderen Theatern aus Städten, die zwischen rund 500.000 und knapp über 600.000 Einwohner zählen, verdeutlicht, dass Bremen mit Abstand die geringsten Zuwendungen für sein Theater und Orchester (die Bremer Philharmoniker) innerhalb der Vergleichsgruppe aufwendet. Damit das Theater Bremen weiterhin als konkurrenzfähiges Vierspartenhaus agieren kann, werden mit Auslaufen des alten Kontrakts folgende **prioritären Bedarfe** (Beträge für die jeweiligen Bedarfe siehe Tabelle S. 5) gesehen:

- die Anpassung der Gastgagen auf das Niveau vergleichbarer Häuser
- der Ausgleich von Sach- und Energiekostensteigerungen sowie für künstlerische Projekte
- die Abwendung der prekären Beschäftigung

Aufgrund der bereits im Rahmen möglicher Öffnungsszenarien gemachter Erfahrungen, erwartet das Theater zudem auch für die folgenden Spielzeiten coronabedingte Einnahmeverluste, deren Ausgleich notwendig ist.

Die **Finanzierung** kann in den folgenden Spielzeiten anteilig durch die aufgebauten Rücklagen beim Theater Bremen in Höhe von bis zu 4,5 Mio. € erfolgen. Ferner sind durch Zuwendungskürzungen beim Theater Bremen in der Spielzeit 2020/2021 zweckgebunden 1,5 Mio. € im Kulturhaushalt für den Abbau prekärer Beschäftigung zur Verfügung gestellt worden, die planmäßig jährlich in Höhe von 300 T€ aufgelöst und dem Theater Bremen bewilligt werden.

Bedarfe	in €	Summe
Abbau prekäre Beschäftigung	1.704.000	
Coronabedingte Mindereinnahmen	600.000	
Steigerung der Künstlerhonorare	1.200.000	
Budget für künstlerische Projekte und Sach- und Energiekostensteigerungen	1.900.000	
Summe Mehrbedarfe	5.404.000	
Auflösung zweckgebundene Rücklage prekäre Beschäftigung (Kulturhaushalt)	900.000	
Rücklagenentnahme Theater Bremen	4.504.000	
Summe Finanzierung	5.404.000	



Eigenkapital per 31.07.21	in €
Gezeichnetes Kapital	184.065
Kapitalrücklage	1.241.355
Bilanzgewinn / -verlust	2.851.358
Jahresüberschuss	955.455
Eigenkapital per 31.07.21	5.232.233
Rücklagenverwendung	4.504.000
Rest-Eigenkapital	728.233

Nicht enthalten sind in dieser Finanzierungsdarstellung zukünftige Tarifsteigerungen. Aus der Zuwendungskürzung in der Spielzeit 2020/2021, stehen für entsprechende Tarifbedarfe bereits Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € im Kulturhaushalt zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Lösung der **Tarifproblematik** für künftige Spielzeiten ab dem 1.1.2023 entsprechend der vom Senat beschlossenen Regelungen für den Tarifausgleich und ist nicht in der Beschlussfassung enthalten

Das Theater Bremen betreibt seit 2010 ein Energie-Audit und hat sich positiv Richtung Energie-Management entwickelt. Trotz eines Kontraktmanagements ist es dem Theater Bremen voraussichtlich nicht möglich die **gestiegenen Energiekosten** ohne zusätzliche Zuwendungen aufzufangen. Entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 15. September 2022 wird die Finanzierung der Bedarfe derzeit auch unter Nutzung von Bundesförderungen im Senat konzeptionell vorbereitet und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Im Theater Bremen gibt es laufend den Bedarf an **investiven Mitteln** z.B. für Bauunterhaltung oder Digitalisierung. Diese Vorlage enthält wie auch bei der vorherigen Kontraktperiode keine Beschlussfassung über investive Mittel. Diese werden maßnahmenbezogen separat entschieden.

Das Theater Bremen setzt zur Finanzierung der Bedarfe in den nächsten Geschäftsjahren die vorhandenen Rücklagen vollständig ein und baut diese planerisch ab. Als Anreiz zu einem wirtschaftlichem Verhalten sollen zur Risikoabsicherung und Stärkung der Eigenkapitalausstattung entstehende (neue) **Rücklagen** bei der Theater Bremen GmbH verbleiben. Im Rahmen zukünftiger Bedarfsermittlungen wird bei Entstehen entsprechender Gewinnrücklagen erneut über einen entlastenden Einsatz entschieden.

Vor dem Hintergrund des langjährigen negativen Eigenkapitals wurde mit Erklärung vom 17.10.2012 eine **Garantieerklärung** bis zu einer Gesamthöhe von 3 Mio. € abgegeben, um so das Theater Bremen von der Verpflichtung freizuhalten, Rückstellungen u. a. für Urlaubsansprüche und Altersteilzeit zum Bilanzstichtag zu bilden. Ziel war es, das Theater Bremen in der schwierigen wirtschaftlichen Situation von den genannten Verpflichtungen freizuhalten. Statt ergebniswirksamer Buchung der Rückstellungen wird daher seitdem zum Bilanzstichtag eine Forderung in entsprechender Höhe gegenüber der FHB eingebucht. Ein Wegfall der Garantieerklärung würde anfänglich einen einmalig hohen Aufwand in erwarteter Höhe von rd. 1,2 Mio. € zur Bildung der Eröffnungs-Rückstellung bedeuten. Aufgrund der zweckgebundenen Verwendung des vorhandenen Eigenkapitals i.H.v. rd. 4,5 Mio. € bestände entsprechend die direkte Gefahr des erneuten Aufbaus eines negativen

Eigenkapitals. Zudem würden durch die Anpassung der jeweiligen Spielzeiten und damit Haupturlaubszeiten der Angestellten an den variablen Bremer Sommerferien, die erforderlichen Urlaubsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.07. in den einzelnen Geschäftsjahren stark schwanken und entsprechend die Ergebnisse verzerren. Die Garantieerklärung soll daher bis auf Weiteres aufrechterhalten werden.

Im zu erstellenden mehrjährigem Zuwendungsbescheid wird entsprechend der Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung ein Haushaltsvorbehalt aufgenommen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die **finanzielle konsumtive Absicherung des Theaters Bremen** ist dargestellt und bereits im Rahmen der Haushalte 2022/23 veranschlagt bzw. im Rahmen der bisherigen Finanzplanung 2024/25 berücksichtigt. Zur Absicherung der Finanzierung der erforderlichen Zuwendungsbedarfe ab 2023 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss in Höhe von rd. **80 Mio. €** für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2025 erforderlich.

Die Vorlage hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die mehrjährige finanzielle konsumtive Absicherung des Theater Bremens in den künftigen Spielzeiten 2022/23 bis 2024/25 durch die Erteilung eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides, der durch Verpflichtungsermächtigungen entsprechend abzusichern ist.
2. Der Senat stimmt der Aufrechterhaltung der bestehenden Garantieerklärung der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Theater Bremen GmbH zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur über den Senator für Finanzen, die erforderliche finanzielle Absicherung dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und die haushaltstechnische Umsetzung inklusive der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zu beantragen.

Anlage

VE-Übersicht

Zuwendung Theater Bremen Spielzeit 01.08.2022-31.07.2025

Zuwendungen pro Spielzeit	Spielzeit		
	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Fortschreibung Basisförderung	28.180.000	28.180.000	28.180.000
Fortschreibung Tarifmittel seit 2017; Tifz. 31.12.2022	2.295.833	2.295.833	2.295.833
Fortschreibung Kontrakt 2017-2022	30.475.833	30.475.833	30.475.833

Beträge pro Spielzeit	Spielzeit			Summe
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	
Fortschreibung Basisförderung	28.180.000	28.180.000	28.180.000	
Fortschreibung Tarifmittel seit 2017; Tifz. 31.12.2022	2.295.833	2.295.833	2.295.833	
Block 1 alte Fortschreibung	30.475.833	30.475.833	30.475.833	
Coronabedingte Mindereinnahmen		400.000	200.000	600.000
Abbau prekäre Beschäftigung	568.000	568.000	568.000	1.704.000
Steigerung der Künstlerhonorare bis zu 1.200.000 (auch in Folgespielzeiten)				1.200.000
Zusätzliches Budget für künstlerische Projekte und Sach- und Energiekostensteigerungen bis zu 1.900.000 (auch in Folgespielzeiten)				1.900.000
Block 2 neue Bedarfe				5.404.000
Auflösung zweckgebundene Rücklage prek. Beschäftigung	300.000	300.000	300.000	900.000
Rücklagenentnahme Theater Bremen				4.504.000
Summe Finanzierung				5.404.000
Summe Zuwendungen	30.775.833	30.775.833	30.775.833	92.327.499

Eigenkapital per 31.07.21 in €	
Gezeichnetes Kapital	184.065
Kapitalrücklage	1.241.355
Bilanzgewinn / -verlust	2.851.358
Jahresüberschuss	955.455
Eigenkapital per 31.07.21	5.232.233
Rücklagenverwendung	4.504.000
Rest-Eigenkapital	728.233

Finanzierung pro Kalenderjahr		Anteil Spielzeit 22/23		Anteil Spielzeit 24/25		Summe
HH-Stelle	Zuwendungszweck	2022	2023	2024	2025	
3271.682 10-6	Personalausgaben	10.649.492	25.665.140	25.665.140	14.975.078	
3271.682 14-9	Sachausgaben	1.566.000	4.238.400	4.298.400	2.676.510	
3271.682 15-7	Versorgungsleistungen	232.150	559.480	559.480	326.363	
3271.682 12-2	Abbau prekäre Beschäftigung	300.000	300.000	300.000	300.000	
Summe Finanzierung aus PPL 22		12.747.642	30.763.020	30.823.020	18.277.951	110.038.331

Anschläge	Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	Haushaltsjahre			
			2022	2023	2024	2025
	3271.682 10-6	Personalausgaben	25.558.780	25.665.140	25.665.140	25.665.140
	3271.682 14-9	Sachausgaben	3.758.400	4.238.400	4.298.400	4.298.400
	3271.682 15-7	Versorgungsleistungen	557.160	559.480	559.480	559.480
	3271.682 12-2*	Abbau prekäre Beschäftigung*	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe			30.174.340	30.763.020	30.823.020	30.823.020

*Im Rahmen des JA 2021 wurde der Übertrag der (gem. HaFA-Beschluss vom 16.12.2021 durch Kürzung der Zuwendungen entstanden) konsumtiven Reste von insgesamt 1,5 Mio. EUR zum Abbau der prekärer Beschäftigung beim Theater Bremen angemeldet und beschlossen. Die Reste werden planmäßig jährlich über 300 TEUR aufgelöst.

VE pro Kalenderjahr		Notwendige VE - Beschlussfassung in 2022			Summe
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2023	2024	2025	
3271.682 10-6	Personalausgaben	25.665.140	25.665.140	14.975.078	
3271.682 14-9	Sachausgaben	4.238.400	4.298.400	2.676.510	
3271.682 15-7	Versorgungsleistungen	559.480	559.480	326.363	
3271.682 12-2	Abbau prekäre Beschäftigung	300.000	300.000	300.000	
Summe erforderliche Verpflichtungserklärung		30.763.020	30.823.020	18.277.951	79.863.991

Beträge pro Kalenderjahr		Alt-Kontrakt: Umrechnung auf Kalenderjahre				
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2018	2019	2020	2021	2022
3271.682 10-6	Personalausgaben	23.339.600	23.339.600	23.339.600	23.339.600	13.924.680
3271.682 14-9	Sachausgaben	4.298.400	4.298.400	4.298.400	4.298.400	2.002.984
3271.682 15-7	Versorgungsleistungen	542.000	542.000	542.000	542.000	292.151
	Globale Tarifvorsorge und Abbau prek. Beschäftigung	571.145	1.144.420	2.052.260	1.523.650	1.238.916
	Kürzung Solidarpakt	-300.000	-300.000			
	Kürzung gem. HaFA-Beschluss vom 16.12.21				-5.118.522	
Summe		28.451.145	29.024.420	30.232.260	24.585.128	17.458.731